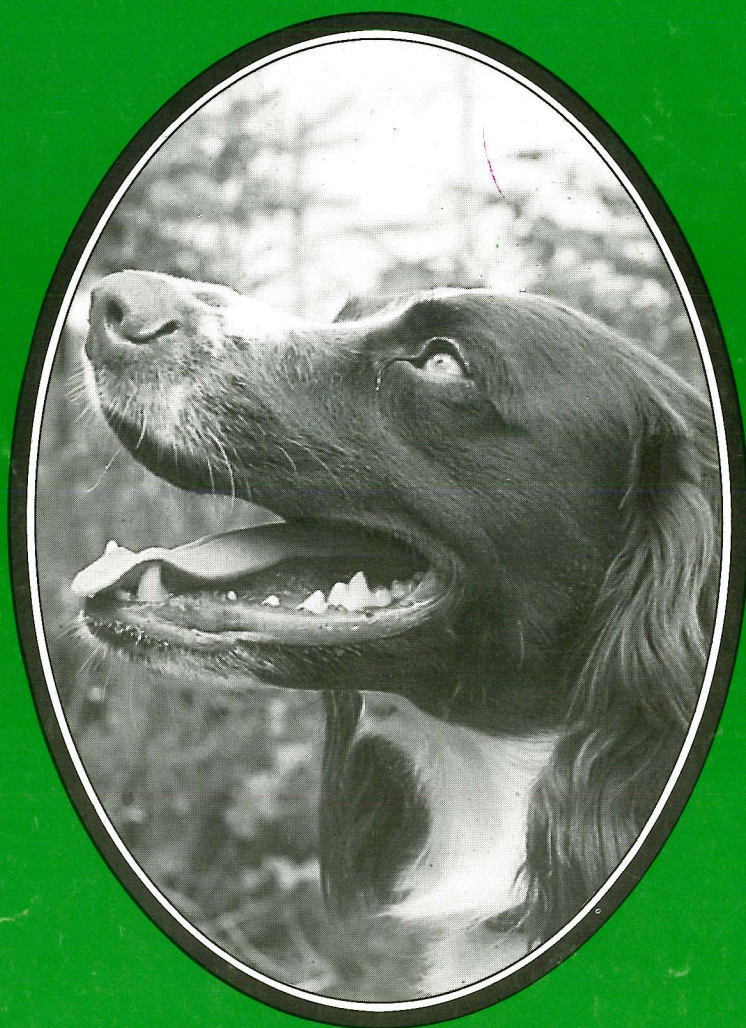


R 10492 E

Kleine Münsterländer



Januar '94

Heft 1

VERBAND FÜR KLEINE MÜNSTERLÄNDER VORSTEHUNDE E.V. MITGLIED IM JAGDGEBRAUCHSHUNDVERBAND E.V.

Vorstand des Verbandes KIM e.V.:

1. Vorsitzender: Ottobans Thiel, Am Hofacker 13,
97708 Bad Bocklet, Telefon (097 08) 14 72,
Telefax (097 08) 13 01
2. Vorsitzender: Günter Martens, Haxtumer Ring 37,
26605 Aurich-Haxtum, Telefon (049 41) 45 52 (privat),
(049 41) 44 66 (dienstlich)
- Schriftführer: Herbert Schmidt, Schönbergstraße 19,
34587 Gensungen, Telefon (056 62) 46 88
- Verbandszuchtwart: Willy Küppersbusch, Zur Dalbeck 1,
42549 Velbert, Telefon (020 51) 63 60 2
- Kassenführer: Bernhard Lackhove,
Merveldtstraße 18, 48231 Warendorf,
Telefon (025 81) 440 46
Konto des Verbandes: Volksbank Ahlen-Sassenberg-Waren-
dorf eG. (BLZ 412 625 01) Kto.-Nr. 3603 602 100

Zuchtbuchamt: Ursula Küppersbusch, Zur Dalbeck 1,
42549 Velbert, Telefon (020 51) 63 60 2;
Konto: Postgiroamt Dortmund (BLZ 440 100 46)
Kto.-Nr. 1142 07-465

Pressewart: Ernst Stock, Looskamp 10, 29525 Uelzen,
Telefon (05 81) 7 56 99, Telefax (05 81) 81 58 58
Montag bis Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr, (05 81) 81 41 98

Zuchtkommission Vorsitzender:

Oswald Krämer, Gießener Straße 172,
35396 Gießen-Wieseck, Telefon (064 07) 78 46 (Sommer),
(064 1) 52 7 28 (Winter), (064 1) 40 32 24 (dienstlich)

Beisitzer:

Erwin Wallmann, Sandkamp 2, 49549 Ladbergen,
Telefon (054 85) 16 36
Steffen Franke, Lehrweg 16, 73527 Schwäbisch Gmünd-
Großdeinbach, Telefon (071 71) 7 34 13

Ehrenrat:

Dr. Manfred Parigger, Egerweg 16, 30559 Hannover,
Telefon (05 11) 52 34 20 (privat), (05 11) 62 84 01 (Kanzlei)
Bernd Holt, Böener Straße 2, 49624 Lönigen,
Telefon (054 32) 21 83 und 22 75
Walter Weber, Hörnlesweg 5, 73266 Bissingen (Teck),
Telefon (070 23) 54 52

Vermittlungsstelle:

Christa Förster, Bachstraße 56, 32423 Minden,
Telefon (05 71) 302 54

TITELBILD:

Landesgruppe Hamburg-Mecklenburg-Vorpommern

LANDESGRUPPEN:

Anhalt-Sachsen-Thüringen

Dr. Peter Klauf, Fröbelstraße 30, 04463 Großpösna, Telefon (0341)
211 26 66; **Kto. d. LG** Sparkasse Jena (BLZ 830 544 72) Kto.-Nr.
38040459

Baden-Württemberg

Wolfgang Niehüser, Auberstraße 10, 77948 Friesenheim, Telefon
(078 08) 21 92; **Kto. d. LG** Volksbank Lahr (BLZ 682 900 00) Kto.-Nr.
855200

Berlin-Brandenburg

Ingrid Nowak, Wanderallee 44, 14052 Berlin, Telefon (030) 301 61 96;
Kto. d. LG Berliner Commerzbank (BLZ 100 400 00) Kto.-Nr. 7992 209

Hamburg-Mecklenburg-Vorpommern

Peter Thomas, Am Alten See 31, 23899 Gudow, Telefon (045 47) 4 49;
Kto. d. LG PGiRoA Hamburg (BLZ 200 100 20), Kto.-Nr. 3113 80-203

Hannover-Braunschweig

Heinrich Hauenschild, Goethestraße 16, 31167 Bockenem, Telefon
(050 67) 34 74; **Kto. d. LG** PGiRoA Hannover, Kto.-Nr. 2550 80-308,
Kreissparkasse Hildesheim (BLZ 259 501 30) Kto.-Nr. 74 343 007

Hessen

H.-J. Heuser, Wiesenstraße 36, 57234 Wiinsdorf-Rudersdorf, Telefon
(027 37) 91 53 6; **Kto. d. LG** Volksbank Butzbach (BLZ 518 614 03) Kto.-
Nr. 1814 230

Nordbayern

Bernd-Dieter Jesinghausen c/o Mentis GmbH, Fürther Straße 2, 90429
Nürnberg, Telefon (0911) 929 70-10, Telefax (0911) 929 70 40; **Kto. d.**
LG PGiRoA Nürnberg (BLZ 760 100 85) Kto.-Nr. 3860 8-850

Osnabrück

Klaus-Dieter Sauter, Immenhof 6, 31633 Leese, Telefon (057 61) 33 06
(ab 20 Uhr), Telefax (057 61) 26 75; **Kto. d. LG** Spar- und Darlehenskas-
se Glandorf (BLZ 280 694 69, Kto.-Nr. 37 310 900

Rheinland

Willy Küppersbusch, Zur Dalbeck 1, 42549 Velbert, Telefon (020 51)
63 60 2. **Kto. d. LG** PGiRoA Essen (BLZ 360 100 43) Kto.-Nr.
178 126-433; Kredit- und Volksbank eG, Filiale Velbert (BLZ 330 600 98)
Kto.-Nr. 1103 141 016

Saar-Rhein-Pfalz

Guido Stell, Hilgenbacher Höhe 11, 66265 Heusweiler, Telefon (068 06)
77 94 0; **Kto. d. LG** Kreissparkasse Saarlouis (BLZ 593 501 10) Kto.-Nr.
15340 565

Schleswig-Holstein

Wulf Dietrich Müller, Kleekoppel 5, 24247 Mielkendorf, Telefon (043 47)
16 01; **Kto. d. LG** Vereins- und Westbank Kiel, Kto.-Nr. 48/01312

Schwaben

Peter Aubele, Lehnensberg 2, 86850 Fischach, Telefon (082 36) 364;
Kto. d. LG Raiffeisenbank Ummendorf (BLZ 600 696 48) Kto.-Nr.
64 452 000

Südbayern

Adolf Wollinger, Frühlingsstraße 16, 84539 Ampfing, Telefon (086 36)
485; **Kto. d. LG** PGiRoA München (BLZ 700 100 80) 277 740-802, Spar-
kasse Fürstenfeldbruck (BLZ 700 530 70) Kto.-Nr. 8107 237

Waterkant

Günter Martens, Haxtumer Ring 37, 26605 Aurich-Haxtum, Telefon
(049 41) 45 52; **Kto. d. LG** Kreissparkasse Aurich (BLZ 284 510 50),
Kto.-Nr. 152 007 571

Westfalen-Lippe

Dieter Bultmann, Grotenkamp 19, 48268 Greven, Telefon (025 71)
42 76; **Kto. d. LG** Volksbank Haltern (BLZ 426 613 30) Kto.-Nr.
123 577 600

Württemberg-Hohenlohe

Eugen Frey, Dürenweg 25, 73614 Schorndorf, Telefon (071 81) 631 75;
Kto. d. LG Volksbank Schorndorf (BLZ 602 914 10) Kto.-Nr. 45116 016

Herausgeber: Verband für Kleine Münsterländer Vorstehunde e.V. Druck und Verlag: Druckhaus Oberpfalz, Postfach 1362,
92203 Amberg, Telefon (096 21) 609-0*. Verantwortlich für den Inhalt: Ernst Stock, Looskamp 10, 29525 Uelzen. Gekennzeichnete
Aufsätze geben die Meinung des Verfassers wieder. Der Abdruck bedeutet keine Stellungnahme des Verbandes KIM e.V. Alle Rechte
vorbehalten; alle Angaben ohne Gewähr. Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit Genehmigung der Schriftleitung, die sich vorbehält,
die eingesandten Manuskripte, auch die namentlich gekennzeichneten, gegebenenfalls zu kürzen und zu überarbeiten. Erscheinungs-
weise jeweils am 1. des Monats. Redaktionsschluß am 1. des Vormonats. Eingang bei Ernst Stock, Looskamp 10, 29525 Uelzen. Der
Bezugspreis für das Mitteilungsblatt ist im Jahresbeitrag enthalten. Anzeigen: Druckhaus Oberpfalz, Wernher-von-Braun-Straße 1,
92224 Amberg, Telefon (096 21) 609-0*.

Oberlandesgericht Celle

Im Namen des Volkes

Urteil

2 Ss 147/93
2 Js 26259/91 StA Verden

In der Strafsache
gegen den Industriemeister,
geboren am 12. Oktober 1943 in Hohensalza
wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz

hat der 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Celle auf
die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil
des Schöffengerichts Stolzenau vom 14. Januar 1993 in
der Sitzung vom 12. Oktober 1993, an der teilgenom-
men haben:

Richter am Oberlandesgericht Dr. Kupsch
als Vorsitzender,
Richter am Oberlandesgericht Schrader,
Richter am Landgericht Ganzemüller
als beisitzende Richter,
Oberstaatsanwalt Müller
als Beamter der Generalstaatsanwaltschaft,
Rechtsanwalt Dr. Parriger, Hannover,
als Verteidiger,
Justizamtsinspektorin Kurzbuch
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Die Revision wird verworfen.

Die Kosten des Revisionsverfahrens und die insoweit
entstandenen notwendigen Auslagen des Angeklagten
fallen der Landeskasse zur Last.

Gründe:

I.

Das Schöffengericht hat den Angeklagten von dem Vor-
wurf eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz frei-
gesprochen.

Nach den Feststellungen war der Angeklagte als Vorsit-
zender eines Jagdhundevereins für die Durchführung
von zwei Zuchtprüfungen von Jagdhunden im Herbst
1991 verantwortlich. Die zu der Zeit geltende Prüfungs-
ordnung des Jagdgebrauchshundeverbandes sah un-
ter anderem die Wasserarbeit des Jagdhundes an der
lebenden Ente vor. Trotz des ihm erteilten Hinweises,
daß nach Auffassung des Niedersächsischen Ministers
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Wasser-
arbeit unter Verwendung der lebenden Ente mit dem
Tierschutzgesetz nicht im Einklang stehe, entschloß
sich der Angeklagte, nach der Prüfungsordnung zu ver-
fahren.

An der Verbandsgebrauchshundeprüfung vom 28.
September 1991, die der Auslese besonders geeigneter
Jagdhunde diene, nahmen fünf Hunde teil. In dem Prü-
fungsabschnitt „Wasserarbeit“ wurden zuvor gefangene
Wildenten, denen ein bis drei Schwingfedern herausge-
zogen waren, um sie am Wegfliegen zu hindern, im
Schilf ausgesetzt. Die Aufgabe des Hundes bestand
darin, binnen maximal einer Viertelstunde die Ente ohne
vorherigen Sichtkontakt im Schilf aufzuspüren, auf die
freie Wasserfläche zu drücken und auf ihrer Spur zu blei-
ben. Drei Hunde gelang dies. Die vom Angeklagten so-
dann abgeschossenen Enten wurden von diesen Hun-
den apportiert.

Die anderen zwei Hunde apportierten die Ente aller-
dings jeweils lebend, das den Zuchttrichtlinien wider-
spricht. Danach soll der Hund nicht auf die Ente zugrei-
fen und sie erst nach dem Erlegen völlig unversehrt zu-
tragen. Die eine Ente war nach dem Abtauchen unmit-
telbar vor dem Hund wieder aufgetaucht, die andere
von dem Hund noch im Schilf gefaßt worden. Der Ange-
klagte tötete diese Enten, bei denen vor Ort nicht fest-
gestellt werden konnte, ob sie innere Verletzungen erlit-
ten hatten, jeweils durch einen Stich in den Hinterkopf.

Anläßlich der Herbstzuchtprüfung vom 25. Oktober
1991 wurden zwölf junge Hunde erstmals zu einer
Zuchtprüfung vorgestellt. Vier Hunden gelang es nicht,
die Ente binnen einer Viertelstunde aus der Deckung zu
bringen, so daß das Stöbern abgebrochen wurde; sie
wurden auf ihre Schußfestigkeit hin überprüft und hat-
ten eine frisch tote Ente zu apportieren. Die übrigen En-
ten wurden nach erfolgreicher Wasserarbeit von dem je-
weiligen Hundeführer abgeschossen und von den Hun-
den zugetragen.

Das Schöffengericht hat zu den Auswirkungen dieses
Prüfungsverfahrens auf die Ente – beraten durch zwei
Sachverständige – folgende Feststellungen getroffen:

Härte und Durchhaltewille eines Jagdhundes könnten
zuverlässig nur an einer lebenden Ente im vegetations-
reichen Wasser beurteilt werden. Alternativen für die
Zuchtprüfung, etwa die Arbeit mit einer Entenattrappe,
seien derzeit nicht genügend erprobt beziehungsweise
genügend praktikabel. Durch das Abschießen der Ente
auf der freien Wasserfläche lerne der Hund, daß seine
Arbeit Erfolg habe. Zudem könne nur so überprüft wer-
den, ob der Hund die vor seinen Augen geschossene
Ente auch apportiere. Manche Hunde würden zwar eine
ins Wasser geworfene, nicht aber eine vor ihren Augen
geschossene Ente apportieren. Vornehmlich im Hin-
blick auf die Fähigkeit der Ente, bei der Schreckmauser
einzelne Federpartien ohne Krafteinwirkung abzusto-
ßen, hat das Amtsgericht nicht auszuschließen ver-
mocht, daß für die Ente durch das Ausziehen von ein bis

drei Schwingfedern allenfalls ein kurzer Schmerzzustand eintritt. Weiterhin hat das Amtsgericht gewürdigt, daß die Ente während der Mauser im Sommer einige Wochen ohnehin flugunfähig sei. Die äußeren Bedingungen (Größe der Seen und der vorhandenen Dekkung) hätten es der Ente ermöglicht, ihre dem Hund gegenüber überlegenen Schwimm- und Tauchfähigkeiten einzusetzen.

Hinsichtlich der lebend ergriffenen Enten hat das Amtsgericht – insoweit auch mit sachverständiger Beratung – zwei unglückliche Zufälle angenommen.

Bei der rechtlichen Würdigung kommt das Schöffengericht zu dem Ergebnis, daß die Tötung der Enten nicht „ohne vernünftigen Grund“ im Sinne des § 17 Nr. 1 TierSchG erfolgt sei und den auf die Wasseroberfläche gedrückten Enten nicht zuvor erhebliche Leiden im Sinne des § 17 Nr. 2b TierSchG zugefügt worden seien. Die erheblichen Schmerzen beziehungsweise Leiden, die die beiden lebend apportierten Enten erlitten hätten, seien noch gerechtfertigt gewesen. Des weiteren hat das Amtsgericht Verstöße gegen § 3 Nrn. 1 (Überforderung), 7 (Schärfprüfung) und 8 (Hetzen) TierSchG schon dem äußeren Tatbestand nach verneint.

Dagegen richtet sich die Revision der Staatsanwaltschaft, mit der sie die Verletzung materiellen Rechts rügt. Sie trägt vor, die Verwendung lebender Enten sei für die Zuchtauslese und die Erprobung der Praxistauglichkeit von Jagdhunden verzichtbar. Zudem sei die Ente dem Hund während der Prüfung deutlich unterlegen. Ein vernünftiger Grund für die Tötung der Ente im Rahmen der Prüfung liege daher nicht vor.

II.

Das Rechtsmittel hat keinen Erfolg.

Die getroffenen Feststellungen tragen den Freispruch.

1a) Nach § 17 Nr. 1 TierSchG macht sich strafbar, „wer ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet“. Ein „vernünftiger Grund“ braucht nicht zwingend, nicht notwendig im Sinne einer ultima ratio zu sein. Die Wendung „ohne vernünftigen Grund“ bezeichnet vielmehr eine Art Generalklausel, die vom Tatrichter aufgrund einer Güter- und Interessenabwägung im Einzelfall auszufüllen ist. Die herrschende Lehre spricht von einem gesamtatbewertenden Merkmal, dessen Voraussetzungen zum Tatbestand gehören sollen, während das darin liegende Werturteil mit dem Merkmal „rechtswidrig“ identisch sei (vergleiche Roxin, Strafrecht AT, Bd. I, 1992, § 10 Rn. 45 ff.; Maurach/Schroeder/Maiwald, Strafrecht BT, Teilbd. 2, 7. Aufl., § 59 Rn. 13; Schönke/Schröder/Lenkner, StGB, 24. Aufl., Vorbem. § 13 ff. Rn. 66). Diese Abwägung ist nach der Grundkonzeption des Tierschutzgesetzes vorzunehmen. Die Grundkonzeption folgt einem ethisch ausgerichteten Tierschutz im Sinne einer Mitverantwortung des Menschen für das seiner Obhut – auch im weiteren Sinne – anheimgegebene Lebewesen. In ihr spiegeln sich aber auch ethische Forderungen einerseits und wirtschaftliche und wissenschaftliche Erfordernisse andererseits wider (BVerfGE 36, 47

[56 f.]; 48, 376 [389]). Sie sind miteinander in Einklang zu bringen, wobei mehr gefühlsbetonte Beurteilungsmaßstäbe zunehmend durch exakte, wissenschaftliche Feststellungen über tierartgerechte und verhaltensgerechte Normen ersetzt werden (so BVerfGE 36, 47 [57] unter Berufung auf die Gesetzesbegründung – BT Drucks. VI/2559, Vorblatt und Seite 9). Das Tierschutzgesetz strebt nicht an, „Tieren jegliche Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zu ersparen, sondern wird beherrscht von der dem Verhältnismäßigkeitsprinzip entsprechenden Forderung, Tieren nicht „ohne vernünftigen Grund“, „vermeidbare“, das „unerläßliche Maß“ übersteigende „Schmerzen, Leiden oder Schäden“ zuzufügen“ (BVerfGE 36, 47 [57], 48, 376 [389]). Zulässig sind danach gesetzliche Eingriffe im Rahmen landwirtschaftlicher Nutztierhaltung, für wissenschaftliche Zwecke oder etwa auch aus Gründen waidgerechter Jagdausübung (BVerfGE 36, 47 [57]).

Bei sämtlichen Umständen, die die „Unvernünftigkeit“ einer Wirbeltiertötung begründen, handelt es sich verfahrensrechtlich um Tatfragen, die der Nachprüfung durch das Revisionsgericht nur auf Lücken, Widersprüche, Verstöße gegen die allgemeine Lebenserfahrung, Denkgesetze und wissenschaftliche Erfahrungssätze unterliegen. Die Überlegungen und Schlußfolgerungen des Tatrichters brauchen nicht zwingend zu sein, es genügt, wenn sie nach der allgemeinen Lebenserfahrung möglich sind (BGHSt 26, 56 [63]; 29, 18 [20]). Das Unvernünftigkeitssurteil selbst, also die Bewertung als materiell rechtswidrig, ist verfahrensrechtlich als Rechtsfrage vom Revisionsgericht ohne Bindung an die Ansicht des Tatrichters auf Gesetzesübereinstimmung zu prüfen.

b) Die Beurteilung des Schöffengerichts, die Enten seien nicht ohne vernünftigen Grund getötet worden, hält der auf Rechtsfehler beschränkten Nachprüfung stand. Bei der Jagd auf Wassergeflügel hat der Jäger einen Hund einzusetzen, der krankgeschossenes oder erlegtes Wassergeflügel aufzuspueren und zu apportieren vermag. § 22a Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) bestimmt, daß krankgeschossenes Wild unverzüglich zu erlegen ist, um es vor vermeidbaren Schmerzen und Leiden zu bewahren; gemäß Art. 3 Abs. 3 Satz 1 Landesjagdgesetz (LJagdG) hat der Jäger, entsprechend den Geboten der Waidgerechtigkeit, mit brauchbaren Hunden zu jagen und gemäß Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Ziffern 2 und 3 LJagdG jeweils mindestens einen brauchbaren Jagdhund auf der Jagd nach Wassergeflügel mitzuführen und bei jeder Nachsuche einzusetzen. Die Prüfung der Jagdhunde auf ihre Brauchbarkeit ist Voraussetzung für eine waidgerechte Jagdausübung. Dementsprechend ist nach Ziffer 12 Abs. 2 Satz 4 der Ausführungsbestimmungen zum Landesjagdgesetz (AB-LJagdG) gemäß Erlaß des ML vom 4. Juli 1989 (Nds. MBl. 1989, 727), zuletzt geändert durch Erlaß vom 11. Juli 1991 (Nds. MBl. 1991, 959), die Brauchbarkeitsprüfung nicht anläßlich einer Jagd abzuhalten, sondern an einem rechtzeitig vorher festgesetzten Termin vorzunehmen. Allerdings sehen die Richtlinien über die Ab-

nahme der Brauchbarkeitsprüfung und die Bestätigung der jagdlichen Brauchbarkeit gemäß Nr. 12 AB-LJagdG (abgedruckt bei Meyer-Ravenstein, Jagdrecht in Niedersachsen, 1989, Anh. 21) zur Wasserarbeit unter Ziffer 4.3.4 nur eine Prüfung an der (toten) Ente vor, die in oder hinter eine Schilfpartie oder entsprechende Dekung mindestens zehn Meter weit vom Ufer entfernt ins Wasser geworfen wird und vom Hund aufzuspüren und seinem Führer zuzutragen ist. Indes folgt hieraus nicht, daß die Prüfung unter Verwendung der lebenden Ente gegen materielle Vorschriften des Tierschutzgesetzes verstößt. Der Geltungsanspruch der materiellen Vorschriften des Tierschutzgesetzes hängt nicht davon ab, ob und inwieweit der zuständige Landesminister Richtlinien im Sinne der Nr. 12 AB-LJagdG zugestimmt hat. Verordnungen oder Richtlinien könnten die Strafbestimmung des § 17 TierSchG weder ergänzen noch ausfüllen (siehe auch BGH NJW 1987, 1833 f.; OLG Celle NdsRpfl. 1993, 133 f.).

Unbeschadet der Richtlinien war das Schöffengericht daher für die Beantwortung der Frage, ob die Prüfung an der lebenden Ente und insbesondere die Tötung der auf die freie Wasseroberfläche gedrückten Ente für die Feststellung der Brauchbarkeit des Jagdhundes erforderlich war, auf sachverständige Hilfe angewiesen und hat sich dieser bedient. Die Ausführungen der Sachverständigen hat das Schöffengericht hinlänglich wiedergegeben und dargelegt, daß zuverlässige Alternativen für die Prüfung an der lebenden Ente derzeit nicht vorhanden seien. Der Senat kann deshalb die auf Rechtsfehler beschränkte Nachprüfung vornehmen; sie deckt keinen Rechtsfehler auf. Das Schöffengericht ist zu dem Ergebnis gekommen, daß ohne die Prüfung an der lebenden Ente die Brauchbarkeit des Hundes für die Jagd auf Wasserwild nicht zuverlässig beurteilt werden kann. Auch der Abschluß der Ente ist für die Beurteilung der Brauchbarkeit des Hundes nicht entbehrlich, weil ansonsten kein Aufschluß darüber gewonnen werden könne, ob der Hund die vor seinen Augen geschossene Ente auch zuträgt. Diese vom Schöffengericht gewonnene Überzeugung ist aus Rechtsgründen nicht zu beanstanden.

Soweit die Revision dagegen meint, die Prüfung „hinter der lebenden Ente“ sei insgesamt verzichtbar, wendet sie sich unzulässigerweise gegen die Urteilsfeststellungen und die tatrichterliche Beweiswürdigung. Ob sich möglicherweise bei der Auswahl eines anderen Sachverständigen ergeben hätte, daß die Verwendung lebender Enten und deren Tötung für die Beurteilung der Brauchbarkeit nicht erforderlich ist, hat der Senat nicht zu beurteilen. Solche Feststellungen hätten nur im tatrichterlichen Verfahren getroffen werden können. Ein Fall, in welchem das Revisionsgericht gehalten ist, im Wege des Freibeweises gesicherte Erkenntnisse der Wissenschaft festzustellen (vergleiche hierzu Hanack in Löwe-Rosenberg, StPO, 24. Aufl., §§ 351 Rn. 5, 337 Rn. 173), liegt nicht vor.

Mit der Tötung im Rahmen der Prüfung wurde demnach ein vernünftiger Grund verfolgt. Unvernünftig wäre sie

etwa ohne einsichtigen Gewinn oder bei leichter Ersetzbarkeit des Tieres durch ein anderes Objekt gewesen (so Maurach/Schroeder/Maiwald, a. a. O., Rn. 13). Da aber für die (erlaubte) Jagd auf Wasserwild der Einsatz geschulter und geprüfter Jagdhunde vorgeschrieben ist und sich die Brauchbarkeitsprüfung „hinter der lebenden Ente“ als ein zuverlässiges Verfahren ohne Alternativen von gleicher Wirksamkeit und Effektivität darstellt, ergibt sich für den Abschluß der auf die Wasseroberfläche gedrückten Ente daraus ein vertretbarer Grund.

Die beiden lebend apportierten Enten wurden im Hinblick auf möglicherweise erlittene erhebliche (innere) Verletzungen gleichfalls nicht ohne vernünftigen Grund getötet.

2. Nach § 17 Nr. 2b TierSchG macht sich strafbar, wer einem Wirbeltier länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt. Während „Schmerzen“ durch körperliche Beeinträchtigungen hervorgerufen werden, sind „Leiden“ alle vom Begriff des Schmerzes nicht erfaßte Beeinträchtigungen im Wohlbefinden, die über ein schlichtes Unbehagen hinausgehen und eine nicht ganz unwesentliche Zeitspanne fortauern (zum Merkmal „Leiden“ vergleiche auch BGH NJW 1987, 1833 f. mit zahlreichen weiteren Nachweisen). Deren Erheblichkeit und Dauer stellen im wesentlichen eine Tatfrage dar.

Keinen rechtlichen Bedenken begegnet die Annahme zugunsten des Angeklagten, das Ausziehen der Schwingfedern könne allenfalls einen kurzen Schmerz für die Ente zur Folge haben.

Entgegen der Ansicht der Revision kann ein Rechtsfehler auch nicht darin erblickt werden, daß das Schöffengericht das Stöbernlassen des Hundes hinter der im Flug behinderten Ente deshalb nicht als Zufügung erheblicher sich wiederholender oder länger dauernder Leiden beurteilt hat, weil die Ente in jedem Sommer ohnehin einige Wochen flugunfähig sei und aufgrund der Beschaffenheit der Gewässer ihre überlegenen Schwimm- und Taucheigenschaften habe einsetzen können. Die weiteren Feststellungen zu dem Ausgang der Prüfungsdurchgänge im Abschnitt Wasserarbeit stehen dazu nicht im Widerspruch. Eine Unterlegenheit der Ente folgt nicht unausweichlich daraus, daß sich die Mehrzahl der Hunde vor dem Abschluß der Ente auf ihrer Spur befanden und zwei Enten aufgrund unglücklicher Zufälle lebend gefaßt wurden. Die tatrichterlichen Überlegungen und Schlußfolgerungen sind auch insoweit denkgesetzlich möglich und damit wiederum vom Revisionsgericht hinzunehmen.

Im übrigen wäre die rechtfertigende Wirkung des „vernünftigen Grundes“ zu prüfen. Zwar nennt § 17 Nr. 2b TierSchG den „vernünftigen Grund“ als Rechtfertigungsgrund nicht ausdrücklich, doch findet er sich als allgemeiner Grundsatz des Tierschutzes in § 1 Satz 2 TierSchG (vergleiche BVerfGE 48, 376 [389]; OLG Frankfurt NStZ 1985, 130; Maurach/Schroeder/Maiwald, a. a. O., Rn. 14; Lorz, TierSchG, 4. Aufl., Anh. §§ 17, 18 Rn. 32; Meyer-Ravenstein, MDR 1990, 864 [867]; siehe aber auch OLG Celle NdsRpfl. 1993, 133).

Auch wegen der beiden lebend apportierten Enten kann dem Angeklagten kein strafrechtlicher Vorwurf aus § 17 Nr. 2b TierSchG gemacht werden. Insofern bieten die festgestellten tatsächlichen Umstände keinen Anhalt auch nur für eine billigende Inkaufnahme durch den Angeklagten, so daß eine fahrlässige Begehungsweise in Betracht käme, die jedoch nicht strafbar ist.

3. Ohne Rechtsfehler hat das Amtsgericht den Angeklagten auch nicht wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 3 TierSchG verurteilt.

a) Nach § 3 Nr. 1 TierSchG ist es verboten, einem Tier außer in Notfällen Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustandes offensichtlich nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen. Hiergegen hat der Angeklagte nicht verstoßen, weil nach den Feststellungen die Gewässer so beschaffen waren, daß die Ente trotz entnommener Schwingfedern ihre überlegenen Schwimm- und Tauchfähigkeiten einzusetzen vermochte.

b) Der Angeklagte hat auch nicht das Verbot des § 3 Nr. 7 TierSchG verletzt, ein Tier an einem anderen lebenden Tier auf Schärfe abzurichten oder zu prüfen.

Die Abrichtung oder Prüfung auf Schärfe erstrebt, daß der Hund seinen Fang als Waffe einsetzt, um das andere Tier zu töten oder zu verletzen (so v. Pückler, AgrarR 1992, 7 [9], weitergehend Lorz, a. a. O., § 3 Rn. 51, der es für die Abrichtung auf Schärfe genügen lassen will, daß der Hund zumindest später auf andere Tiere zugreifen kann; zu eng Meyer-Ravenstein, MDR 1990, 864 [868], der als Zweck des Abrichtens ein Zupacken und Abwürgen verlangt). In beiden Prüfungen sollten die Hunde zeigen, daß sie die Ente im Schilf aufspüren und ihrer Schwimmspur folgen können. Auf eine Wildschärfe durch Zugreifen, Verletzen oder sogar Töten wurde hingegen keinerlei Wert gelegt. Erst nach dem Erlegen sollte der Hund „zugreifen“ und die Ente unzerbissen zutragen. Dieser Apportiervorgang unterfällt nicht mehr dem Verbot der Schärfeprüfung an einem lebenden Tier.

c) Die Verwendung lebender Enten verstieß schließlich nicht gegen § 3 Nr. 8 TierSchG. Nach dieser Vorschrift darf kein Tier auf ein anderes gehetzt werden, soweit dies nicht die Grundsätze waidgerechter Jagdausübung erfordern. Zwar stellt die Aufforderung an den Hund, die Ente ohne vorherigen Sichtkontakt im Schilf aufzuspüren und ihre Spur aufzunehmen, um sie auf die freie Wasserfläche zu drücken, ein „Hetzen“ im Sinne des § 3 Nr. 8 TierSchG dar (ebenso VG Braunschweig, Urteil vom 1. 7. 1993 – 1 A 1007/93; v. Pückler, a. a. O., a. A. Meyer-Ravenstein, a. a. O., der darunter ein Anstacheln zu aggressivem Handeln [hier: Totbeißen] versteht; zum sachlichen Verbot der Hetzjagd auf Wild gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 13 BJagdG siehe auch Mitschke/Schäfer, BHG, 4. Aufl., § 19 Rn. 38). Das „Hetzen“ geschah jedoch nicht „entgegen den Grundsätzen waidgerechter Jagdausübung“. Zu den Grundsätzen waidgerechter Jagdausübung gehört der (vorgeschriebene) Einsatz ausgebildeter und erfolgreich geprüfter Jagdhunde. Die Prüfung „hinter der lebenden Ente“ stellt der-

zeit – wie rechtsfehlerfrei festgestellt – das zuverlässigste Verfahren dar, um die Brauchbarkeit des Hundes für ein waidgerechtes Jagen auf Wasserwild nachzuweisen, und dient der Vermeidung künftiger Tierschutzwidrigkeiten. Das „Hetzen“ im Rahmen der Prüfung ist deshalb den Grundsätzen waidgerechter Jagdausübung zuzuordnen.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 437 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 StPO.

Dr. Kupsch

Schrader

Ganzemüller

Das Zuchtbuchamt teilt mit

Das verbandsinterne Leistungszeichen „SwN“ (Schweißhund auf Naturfährte) wurde in Erfüllung der hierfür gestellten Bedingungen verliehen an:

Flott vom Kleefeld 91-0400, 40328,

gew. 25. 3. 1991

Eigentümer: Kai Beckmann, Dorfstraße 47,

39579 Bellingern

Landesgruppe: Hannover-Braunschweig

Züchter: Benno Klee, 39579 Schernikau

Das verbandsinterne Leistungszeichen „SwN“ (Schweißhund auf Naturfährte) wurde in Erfüllung der hierfür gestellten Bedingungen verliehen an:

Yresch vom Niederrhein 91-0082,

gew. 5. 1. 1991

Eigentümer: Rolf Schröder, Fischelner Weg 35,

41366 Schwalmthal

Landesgruppe: Rheinland

Züchter und Führer: Monika von Klinggräff,

47506 Neukirchen-Vluyn

Das verbandsinterne Leistungszeichen „SwN“ (Schweißhund auf Naturfährte) wurde in Erfüllung der hierfür gestellten Bedingungen verliehen an:

Basko vom Höftersbusch 91-1145, VGP 1993,

gew. 11. 11. 1991

Eigentümer: Alfons Brocke, Ölfestraße 6,

59964 Medebach-Dreislar

Landesgruppe: Westfalen-Lippe

Züchter: Marie-Sophie Rumpke, 49525 Lengerich

U. Küppersbusch

Der Verbandszuchtwart teilt mit

Als Formwertrichter wurden anerkannt

auf Antrag der Landesgruppe

Anhalt-Sachsen-Thüringen:

Dieter Leibnitz, Siedlung 1, 04668 Sermuth

auf Antrag der Landesgruppe Berlin-Brandenburg:

Christian Nowak, Wandalenallee 44,

14052 Berlin-Westend

Ingrid Nowak, Wandalenallee 44, 14052 Berlin-Westend

Willy Küppersbusch

HD-Befunde – Sammeltermin 1. November 1993

Aika vom Allfelder Tal 92-0099, kein Hinweis auf HD
Eike von der Amelungsborg 90-0874,
kein Hinweis auf HD
Pina vom Banzgau 91-1398, kein Hinweis auf HD
Ignatz von der Berkelwiese 92-0291,
kein Hinweis auf HD
Ira von der Berkelwiese 92-0297, kein Hinweis auf HD
Wally vom Birkenbusch 965/88, kein Hinweis auf HD
Bella vom Birkenbusch 92-0216,
Grenzfall (Übergangsform) rechts
Orte vom Blütengrund 92-0997, kein Hinweis auf HD
Camp vom Brückenkamp 92-0604,
leichte Hüftgelenksdysplasie
Grex vom Brunnenweg 92-0700, kein Hinweis auf HD
Otti von der Dansenbörger Heide 92-0288,
kein Hinweis auf HD
Chico vom Dornbühl 92-0587, kein Hinweis auf HD
Apoll vom Drebenholt 91-1294, kein Hinweis auf HD
Alex von der Eichmühle 92-0460,
Grenzfall (Übergangsform)
Condor vom Felderhook 92-0616,
kein Hinweis auf HD
Cora vom Felderhook 92-0621, kein Hinweis auf HD
Cyra vom Friedrichseck 91-1131, kein Hinweis auf HD
bis Grenzfall (Übergangsform)
Kaysa vom Fuchseck 940/88,
Grenzfall (Übergangsform) rechts
Guste vom Gräfsholz 92-0578, kein Hinweis auf HD
Erle von der Grafschaft 91-1122, kein Hinweis auf HD
bis Grenzfall (Übergangsform)
Biggy von der Grafschaft Moers 143/88,
kein Hinweis auf HD
Gina vom Griebensee 92-0403, kein Hinweis auf HD
Hella vom Haxtumer Ring 91-1375,
Grenzfall (Übergangsform)
Hummel vom Haxtumer Ring 91-1379,
kein Hinweis auf HD
Perle vom Heeker Eichengrund 92-0278,
kein Hinweis auf HD
Olly vom Heidepark 92-0583, kein Hinweis auf HD
Onka vom Heidepark 92-0585, kein Hinweis auf HD
Anka vom Höftersbusch 90-0444,
kein Hinweis auf HD
Basko vom Höftersbusch 91-1145,
kein Hinweis auf HD
Hanno von der Holstenheide 638/89,
kein Hinweis auf HD
Dina vom Hümmeling 91-1382, kein Hinweis auf HD
Milan von der Innleit'n 91-0733,
kein Hinweis auf HD
Minko von der Innleit'n 91-0735,
Grenzfall (Übergangsform) links
Bux von der Katzenlohe 92-0830,
kein Hinweis auf HD
Boa von der Katzenlohe 92-0833,
kein Hinweis auf HD
Farah vom Kleefeld 91-0402, kein Hinweis auf HD
Bella vom Korsorsberg 91-1333,
kein Hinweis auf HD
Dorle vom Krebsbach 91-1156, kein Hinweis auf HD

Ossi vom Kreuzbühl 90-1028, kein Hinweis auf HD
Hella von der Kropfer Geest 91-0978,
kein Hinweis auf HD
Muck von der Langenfohrde 92-0305,
Grenzfall (Übergangsform) einseitig
Mona von der Langenfohrde 92-0311,
kein Hinweis auf HD
Maja von der Langenfohrde 92-0313,
kein Hinweis auf HD
Arco vom Lerchenhain 92-0248,
Grenzfall (Übergangsform) rechts
Assi vom Lerchenhain 92-0251, kein Hinweis auf HD
Asta vom Lerchenhain 92-0253, kein Hinweis auf HD
Bessy vom Liblarer See 92-0852,
Grenzfall (Übergangsform)
Mirko vom Lohebeeke 90-1118, kein Hinweis auf HD
Pascha vom Lohebeeke 92-0022,
kein Hinweis auf HD
Cora vom Müggenberg 90-0038, kein Hinweis auf HD
Dina vom Müggenberg 91-0427,
Grenzfall (Übergangsform)
Arco vom Neffelbach 92-0360, kein Hinweis auf HD
Donna vom Obermoseltal 91-0984,
Grenzfall (Übergangsform) links
Diana von der Oesterwurth 90-0734,
kein Hinweis auf HD
Banja vom Osterfeld 91-1160, kein Hinweis auf HD
Nanny von Ottenstein 92-0656, kein Hinweis auf HD
Zerro von der Overbecker Buche 92-0718,
kein Hinweis auf HD bis einseitig Grenzfall
(Übergangsform)
Assi vom Pfennigkrug 92-0473, kein Hinweis auf HD
Hella vom Posthof 91-1209, kein Hinweis auf HD
Freitag vom Röringhoff 92-0769, kein Hinweis auf HD
Eika aus der Romanei 91-1264,
Grenzfall (Übergangsform)
Lolly vom Schaumburger Wald 91-1179,
Grenzfall (Übergangsform) einseitig
Ev vom Schönberg 625/89, kein Hinweis auf HD
Hatz von den Sieben Auen 90-0111,
Grenzfall (Übergangsform)
Yonka vom Tecklenburger Land 90-0782,
kein Hinweis auf HD rechts,
Grenzfall (Übergangsform) beginnend links
Zunka vom Tecklenburger Land 91-0558,
leichte Hüftgelenksdysplasie
Aldo vom Tecklenburger Land 91-1113,
Grenzfall (Übergangsform) links
Debby vom Telleg Gorden 91-1293,
kein Hinweis auf HD
Caro vom Wendelstein 91-1237, kein Hinweis auf HD
Cito vom Wendelstein 91-1240, kein Hinweis auf HD
Centa vom Wendelstein 91-1242, kein Hinweis auf HD
Cilly vom Wendelstein 91-1243, kein Hinweis auf HD
Anja von Wittbeckersburg 91-0647,
kein Hinweis auf HD
Esko aus der Wolfskammer 91-1108,
leichte Hüftgelenksdysplasie, besonders rechts

U. Küppersbusch

Anträge an die Hauptversammlung 1994

Antrag des Vorstandes an die HV 1994

Die HV 1994 möge der neugefaßten und den Mitgliedern des Erweiterten Vorstandes vorliegende Liste mit den gefaßten Beschlüssen der Hauptversammlungen, der Sitzungen des Erweiterten Vorstandes und den Vorstandssitzungen zustimmen.

Begründung:

Die Geschäftsstelle hat die Beschlüsse nach den Protokollen der genannten Sitzungen aufgearbeitet und dem Erweiterten Vorstand in den Sitzungen am 19. März 1993 und 12. November 1993 vorgelegt. Es wurde festgehalten, daß nach Zustimmung der HV 1994 die Beschlüsse aus der Zeit vor 1975 dann keine Gültigkeit mehr haben.

Herbert Schmidt

Anträge Verbandszuchtwart/Vorsitzender der Zuchtkommission im Auftrage der Zuchtwartetagung:

Die Hauptversammlung 1994 des Verbandes KIM möge folgendes beschließen:

Betreff: § V der Zuchtordnung – Zuchtsperre

1. Bei Absatz 2 ist der Text in der Klammer um den Begriff „Scheue bei lebendem Wild“ zu erweitern.

Begründung: Ergänzung der Zuchtordnung entsprechend dem Beschluß des Jagdgebrauchshund-

verbandes bezüglich Änderung von VZPO und VGPO.

2. § V/3.g wird Z4.

Neuer Text: Alle KIM, die einen dieser Fehler bei mehrfachem Zuchteinsatz gehäuft vererbt haben, werden von der Zucht gesperrt.

Begründung: redaktionelle Änderung.

i. A. Willy Küppersbusch

Landesgruppe Westfalen-Lippe

Jahreshauptversammlung 1994

Hier: Antrag der Landesgruppe Westfalen-Lippe

Sehr geehrter Herr Thiel, die Landesgruppe Westfalen-Lippe stellt an die Jahreshauptversammlung 1994 folgenden Antrag:

„Die Jahreshauptversammlung möge beschließen, die Tätowierung der Zuchtbuchnummern bei den Welpen wieder in der Form durchzuführen, daß als erstes die laufende Nummer und danach der Jahrgang eintätowiert wird.“

Begründung:

Aufgrund der Umstellung auf Datenverarbeitung ist vor etwa zwei Jahren die Tätowierung umgestellt worden, und zwar statt zum Beispiel 1127-93 lautet sie jetzt 93-1127. Der Grund hierfür war, daß für das EDV-Programm die Zahl des Jahrgangs ein Sortiermerkmal ist und daher an erster Stelle stehen mußte. Der Verband ist bei seinem Beschluß der Argumentation von Herrn Dr. Breuer gefolgt.

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre lassen erkennen, daß die bereits vor zwei Jahren geäußerten Befürchtungen durchgreifen. In vielen Fällen ist bei der Kontrolle der Zuchtbuchnummer bei den Verbandsprüfungen zwar der Jahrgang gut zu lesen, jedoch die beiden letzten Ziffern der laufenden Nummer kaum zu erkennen, in vielen Fällen nur zu erraten.

EDV-technisch ist es kein Problem, bei Eingabe der Tätowienummer von zum Beispiel 1127-93 für die Verarbeitung die Ziffern umzustellen auf 93-1127 und dann mit dieser Anordnung im Programm zu arbeiten. Notwendig ist hierfür nur ein Konvertierungsprogramm. Kosten dürften kaum entstehen.

Reiner Bockamp
Schriftführer

Antrag an die HV 1994

Hiermit stelle ich den Antrag zur Änderung des HD-Auswertungsbogens – Fortfall der Bewertung HD-Grenzfall (Übergangsform).

Begründung:

1. In unserer Zuchtordnung, veröffentlicht zuletzt im Mitteilungsblatt Juni 1990, ist verankert, daß wir nur

Englische Wachsjacke

99,- DM

aus strapazierfähiger, gewachster Baumwolle – absolut wetterfest, lieferbar in Grün und Navy, Größe M, L, XL, XXL = 99,- DM, XXXL = 109,- DM, zirka 95 cm lang, gefüttert mit kariertem Futter, Reißverschluss Metall, 4 Außentaschen und 1 Innentasche, mit Kapuze.



Zahlung durch Eurocheck + 6,90 DM Porto oder per Nachnahme + 12,90 DM. Umtausch innerhalb 8 Tagen möglich.

Telefon (04321) 46068

oder Telefax (04321) 529413

Import-Versand Rowedder, Parkstraße 23, 24534 Neumünster

mit HD-freien Hunden züchten dürfen. Grenzfall (Übergangsform) ist nicht HD-frei!

Seitens der Welpenkäufer können rechtliche Ansprüche daraus auf die Züchter und Deckrüdenbesitzer abgeleitet werden. Außerdem machen wir im KIM-Informationshft Reklame damit, daß wir mit HD-freien Hunden züchten.

2. In diesem Punkt bewegen wir uns in Grenzbereichen, die nicht eindeutig definiert werden können und nur die Auslegung des jeweiligen Betrachters darstellen.

Klaus-Dieter Beck

Ehrengaben des Jagdgebrauchshundverbandes

Der Jagdgebrauchshundverband kann an erfolgreiche Züchter, Abrichter und Führer folgende Auszeichnungen vergeben:

Die Plakette: An Züchter oder Abrichter und Führer, die mindestens fünf verschiedene Erste-Preis-Hunde in das Deutsche Gebrauchshundstammbuch gebracht haben.

Die Ehrennadel: An Züchter und Führer von Hunden, die mit einem I. Preis in das Deutsche Gebrauchshundstammbuch gekommen sind, und zwar bei zehn Hunden eine Nadel in Bronze, bei fünfzehn Hunden eine Nadel in Silber und bei zwanzig Hunden eine Nadel in Gold.

Anträge für die Zuerkennung dieser Ehrengaben sind über den jeweiligen Verbandsverein an die Geschäftsstelle des Jagdgebrauchshundverbandes zu stellen.

Wer von Ihnen meint, daß er für eine der angeführten Ehrengaben in Frage kommt, der sende mir bitte folgende Angaben: Name, Zwingername und eine Aufstellung der von ihm gezüchteten oder geführten Hunde mit folgenden Angaben: Name des Hundes, Zuchtbuchnummer, DGStB-Nummer (eventuell VGP 1992), I. Preis mit Punktabgaben. Bei den Hunden, die erst 1992 die VGP bestanden haben, muß angegeben werden, **wann und wo**.

Bitte geben Sie die erforderlichen Angaben bis zum 20. Januar 1994 an meine Adresse: Herbert Schmidt, Schönbergstraße 19, 34587 Gensungen, damit ich sie gesammelt für den gesamten Verband an die Geschäftsstelle des JGHV geben kann.

Herbert Schmidt



Nachruf

Die Landesgruppe Südbayern trauert um

Herrn Anton Weber

der am 30. Oktober 1993 nach schwerer Krankheit mit 58 Jahren viel zu früh aus unserer Mitte gerissen wurde.

Herr Weber war Mitglied seit 1967, Verbandsrichter, und seit 1988 Obmann unserer Bezirksgruppe Donau. Stets engagiert und mit viel Liebe bei der Sache hat er sich um die Landesgruppe sehr verdient gemacht.

Wir werden unseren Toni nicht vergessen, seinen Angehörigen gehört unsere herzliche Anteilnahme.

Vorstand und Mitglieder
der Landesgruppe Südbayern

TIERHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG mit Auslandsschutz, Verwandtenklausel, *Flurschäden

Jahresbeitrag	Jahresbeitrag	Jahresbeitrag	Jahresbeitrag	Deckungssummen
Hunde	Zwinger	* Pferde	Jagd	1 Mio. Personen, 300.000 DM Sachschäden einschl. 25000 DM Vermögensschäden Sofortige Deckungszusage möglich. Informieren Sie sich. Schnellste Beratung, individuelle Bearbeitung in Schadensfällen. Anruf genügt.
ab DM 106,90	bis 4 Stammhunde ab DM 198,90	ab DM 113,90	DM 53,90	

Versicherungskontor
Schewe GmbH

Postf. 70 05 02 · 44885 Bochum · ☎ 02 34 / 2 81 55 · Fax 28 91 32
Alte Bahnhofstraße 91 Sofortbestätigung Ihres Auftrages

Mitgliederbewegungen

Landesgruppe Anhalt-Sachsen-Thüringen

Zugänge:

Dieter Guß
Karl-Liebknecht-Straße 15, 96515 Sonneberg
Hermann Hönicke
Schillerstraße 5, 04668 Grimma

Landesgruppe Berlin-Brandenburg

Zugang:

Dirk Schüler
An der alten Elbe 6, 04931 Mühlberg

Landesgruppe Hamburg-Mecklenburg-Vorpommern

Zugang:

Friedemann Schlenther
Ziegeleiweg 16, 23899 Gudow

Abgänge:

Georg Jakobsen
Droysenkehre 7, 25451 Quickborn
Peter Albers
Am Ressenberg 48, 21398 Neetze
Thomas Burmeister
Danziger Straße 30, 21481 Lauenburg

Landesgruppe Hannover-Braunschweig

Zugang:

Horst Gröger
Am Brühl 1, 38110 Braunschweig-Wenden

Abgänge:

Bernhard Cassens-Sasse
94659 Kalefeld
Werner Nebel
29690 Schwarmstedt
Armin Ebert
37691 Biffzen
Dieter Ellinghausen
27239 Twistringen
Uwe Kirchhoff
38373 Süpplingen
Fritz-Dieter Tolle
27283 Verden
Jürgen Westhäuser
31675 Bückeburg
Rudolf Gerecke
38179 Schwülper
Fritz Freise
31867 Pöhle
H. Schmalkuche
31860 Emmerthal
Wolf-Eberhard von Trotha
29578 Einke
Dr. med. Fritz Meyer
27318 Hoya
Volker Semmelroggen
37083 Göttingen
Hans-Heinrich Meyer
29699 Bomlitz
Gerhard Festerling
39317 Neudorben

Adolf Schaper
31303 Burgdorf
Hans Rutsatz
27356 Rotenburg/W
Dipl.-Ing. Günther Schniepp
38124 Braunschweig
Adolf Schenk
38226 Salzgitter
Prof. Dr. H. M. Brechtel
34346 Hann.Münden

Abgänge nach § 8 III d:

Bernd-Anton Geck
44137 Dortmund
Gerhard Korkisch
A-1130 Wien
Jens Meyer
39579 Peulingen

Adressenänderungen:

Günther Schulze
neu: Zum Osterfeuer 9, 38448 Wolfsburg
Bodo Stellhorn
neu: Rosmarinstraße 10, 37434 Oberfeld

Landesgruppe Hessen

Zugänge:

Eckard Bodenbender
Tulpenweg 3, 35457 Lollar-Ruttershausen
Jürgen Vogt
Hauptstraße 18, 63694 Limeshain

Abgänge:

Erich Burk
Hochstraße 15, Dautphetal
Robert Dickopf
Schweizerstraße 14, 56424 Bannberscheid
Lothar Dornbusch
Hofbachstraße 44, 57078 Siegen
Michael Egert
Weilnauer Straße 28, 61276 Weilrod
Georg Geiser
Stadtacker 8, 34587 Felsberg
Albert Heimpel
Laubestraße 1, 60594 Frankfurt
Karlheinz Kaps
Sudetenweg 26, 35614 Asslar
Manfred Kugelstadt
Glockengasse 8, 65329 Hohenstein
Martin Koch
Austraße 9, 35232 Dautphetal
Ernst Kliss
Brückenstraße 4, 65719 Hofheim
Manfred März
Im Grund 83, 36110 Schlitz
Werner Nickel
Dillgartenstraße 29, 35764 Sinn
Reiner Neumeier
Unterer Meißnerbl. 1, 37247 Großalmerode
Heinrich Prenzer
Grabenstraße 12, 35041 Marburg
Helmut Rieger
Sudetenstraße 31, 65321 Heidenrod
Rudolf Schieferstein
Hochheimer Straße 10, 65343 Eltville
K. Heinz Stollenberg
Waldstraße 5, 63639 Flörsbachtal
Uwe Hartmann
34393 Grebenstein
Egon Iskalla
Hausener Obergasse 20, 60488 Frankfurt
Dr. Hartwig Kübler
Dorfstraße 3a, 04758 Raitzen

Todesfall:

Ernst Blankenburg
Sebastianstraße 5, 36088 Hünfeld

Landesgruppe Nordbayern

Zugänge:

Ernst Schneider
Birkenstraße 10, 95326 Kulmbach
Sigrid Zawidzki
Hallstraße 21, 96278 Weidhausen
Bernd Vetter
Finkenherdsiedlung 13, 96126 Maroldswesach

Abgänge:

Jürgen Peters
Dinkelsbühl
Präcklein
Stöppach
Alfred Fritscher
Knetzgau
Georg Müller
Redwitz
Gerwig Winkler
Tegernheim

Adressenänderungen:

Anton Hetzel
früher: Staffelstein 11
jetzt: Frauendorf 11, 96231 Staffelstein
Matthias Lahme
früher: Rieden-Kreuth
jetzt: Am Paffelter 23, 53557 Bad Hönningen

Landesgruppe Osnabrück

Abgang:

Friedrich Breden
Auf dem Rusch 1, 27711 Heilshorn

Todesfall:

Theodor Rotermund
Visbeckerring 18, 49186 Bad Iburg

Landesgruppe Rheinland

Zugang:

Thomas Bartsch
Jacob-Weber-Straße 21, 45307 Essen

Abgänge:

Rolf Kleinz
Andernach
Hermann-Josef Weschenbach
Ahnweiler

Landesgruppe Saar-Rhein-Pfalz

Zugang:

Theodor Decker
Waltershöhe 21, 67159 Friedelsheim

Abgänge:

Leon Krack
John Kummer
Poorters
R. Herberg
A. Schueller
Hejl Pavel
Lebershausen

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Zugänge:

Hans-Andreas Jessen
Ulmenallee 42, 24852 Langstedt
Rolf Berndt
Promenadenweg 7, 23611 Bad Schwartau
Gerhardt Prütz
Mühlenweg 18, 25761 Warenwerort

Abgänge:

Jürgen Jensen
Grabastraße 133, 24148 Kiel
Johannes Christiansen
Riesbulldich 4, 25889 Witzwort
Manfred Kock
Hohestraße 14, 25582 Looft

Landesgruppe Schwaben

Abgänge:

Dr. Walter L. Meyer
Albert-Meyer-Straße 1, 82194 Gröbenzell
Werner Achberger
Straßberger Straße 15, 86399 Bobingen
Willi Berninger
Luitharz 4½, 87509 Immenstadt
Horst Jetter
Parkstraße 15b, 86316 Friedberg
Martin Fischer
Untere Ringstraße 11, 86899 Erpfting

Landesgruppe Südbayern

Abgänge zum 31. 12. 1993:

Xaver Zirngibl
Breitenhart 1, Mallersdorf-Pfaffenberg
Thomas Jahn
Karl-May-Straße 3, 96049 Bamberg

Ausschluß wegen nicht bezahlten Beitrags:

Georg Demmelmeier
Ostenhofen-Vadaskert, H-2073 Szabadsag, vorher Fogado

Adressenänderung:

Siegfried Bergbauer
jetzt: Kirchbergstraße 3, 94250 Achslach

Todesfall:

Anton Weber
Ringstraße 57, Mainburg

Landesgruppe Westfalen-Lippe

Zugang:

Karl-Alfons Ernsting
Vennweg 3, 48432 Rheine-Hauenhorst

Abgänge:

Hildegard Galka
33178 Borcheln
Heinz Husemeyer
59494 Soest
Egon Mertens
48165 Münster
Walter Pachura
44791 Bochum
Heinz Populon
59302 Oelde-Lette
Peter Schneider
57078 Siegen
Elisabeth Viernann
48619 Heek-Nienborg

Adressenänderungen:

Udo Bäckler
jetzt: Am Heenwege 1, 50126 Bergheim
Walter Kuhlmann
Im Flasspöth 2, 58099 Hagen

Landesgruppe Württemberg-Hohenlohe

Adressenänderung:

Stefan Hövel
jetzt: Sperberweg 4, 88410 Bad Wurzach

Landesgruppe Westfalen-Lippe

VGP am 8./9. Oktober 1993 in Coesfeld

Gemeldet, erschienen und durchgeprüft 9, prämiert 8 Hunde

Wetter: Am 8. Oktober leichter Regen, am 9. Oktober trocken, leichter Wind, 18 Grad

Wildbesatz: sehr gut

Ino v. Mühleenteich 91-1273

gew. 3. 12. 1991

F.: Bernhard Kösters, Coesfeld

I. Pr., 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 = 320 Pkt.

Basko v. Höftersbusch 91-1145

gew. 11. 11. 1991

F.: Alfons Brocke, Medebach

I. Pr., 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 = 320 Pkt.

Cato v. d. Töpferstadt 155837

gew. 3. 6. 1992

F.: Paul Kröger, Coesfeld

I. Pr., 4 4 4 4 3 4 4 4 4 4 = 317 Pkt.

Otty v. Heeker Eichengrund 91-1101

gew. 8. 10. 1991

F.: Heinz Amshove, Heek

I. Pr., 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 = 296 Pkt.

Judy v. d. hohen Ward 92-0017

gew. 10. 1. 1992

F.: Bärbel Kamischke, Münster

II. Pr., 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 = 308 Pkt.

Ignatz v. d. Berkelwiese 92-0291

gew. 13. 3. 1993

F.: Karl Cramer, Coesfeld

II. Pr., 3 4 4 4 4 3 4 4 4 4 = 289 Pkt.

Aiko v. Sülztal 175-89

gew. 15. 4. 1989

F.: Bernhard Köhne, Reken

III. Pr., 3 4 4 4 4 3 4 4 4 4 = 265 Pkt.

Dona v. Kalksbecherweg 92-0118

gew. 1. 2. 1992

F.: Paul Pöpping, Coesfeld

III. Pr., 2 4 4 4 3 3 4 4 4 4 = 260 Pkt.

Luzie v. Heeker Eichengrund 0411-90

gew. 7. 4. 1990

F.: Rudi Horstmann, Bocholt

Anschneiden auf der Federwildschleppe

Caro vom Wendelstein 91-1237

gew. 23. 11. 1991

F.: Mario Stauzebach

III. Pr., 290 Pkt.

Landesgruppe Saar-Rhein-Pfalz

Nachstehende Hunde der Landesgruppe Saar-Rhein-Pfalz haben 1993 die VGP, mit den Ergebnissen wie aufgeführt, bestanden:

Amsel von Forsten 91-0326

gew. 2. 3. 1991

F.: Jürgen Rohr, 67157 Wachenheim

I. Pr., 328 Pkt., Verweiser

Aika vom Hardtwald 91-107

gew. 19. 1. 1991

F.: Hans Schwabe, Karlsruhe 21

I. Pr., 314 Pkt., o. I. E., Verweiser

Arco vom Neffelbach 92-360

gew. 20. 3. 1992

F.: Stefan Bost, 66265 Heusweiler

I. Pr., 317 Pkt.

Alf vom Wiehenkamp 91-669

gew. 29. 4. 1991

F.: Alfred Graf, 67126 Hochd.-Assenheim

I. Pr., 312 Pkt.

Arko vom Hardtwald 91-104

gew. 19. 1. 1991

F.: Willi Schwabe, 69207 Sandhausen

I. Pr., 306 Pkt., o. I. E.

Nico v. d. Innleit'n 91-1358

gew. 23. 12. 1991

F.: Guido Steil, 66265 Heusweiler

II. Pr., 301 Pkt., Verweiser

Donna v. Obermoseltal 91-984

gew. 27. 7. 1991

F.: Hermann Gonder, 66802 Überherrn

III. Pr., 295 Pkt.

Landesgruppe Osnabrück

VGP am 16./17. Oktober 1993 in Spelle

Gemeldet 10, erschienen, durchgeprüft und bestanden 9 Hunde

Pascha vom Lohebeke 92-0022

gew. 3. 1. 1992

F.: Gerhard Heermann

I. Pr., 313 Pkt., ?

Alf vom Eulenfelsen 92-0739

gew. 13. 6. 1992

F.: Reinhold Schmidt

I. Pr., 309 Pkt., It

Blitz vom Höftersbusch 91-1148

gew. 11. 11. 1991

F.: Werner Geerdes

I. Pr., 308 Pkt., ?

Alk vom Eulenfelsen 92-0740

gew. 13. 6. 1992

F.: Rudolf Bußmann

I. Pr., 306 Pkt., It

Esta von Barentelgen 92-0646

gew. 24. 5. 1992

F.: Dieter Hey

I. Pr., 300 Pkt., ?

Jagdverein „Hubertus“ Gießen, Jagdverein Wetzlar, VDD Hessen und Landesgruppe Hessen

VGP am 2./3. Oktober 1993 in Münzenberg

Gemeldet 13, erschienen und durchgeprüft 12, bestanden 9 Hunde

Cito vom Wendelstein 91-1240

gew. 23. 11. 1991

F.: Heinrich Bamberger

I. Pr., 308 Pkt.

Cilly vom Wendelstein 91-1243

gew. 23. 11. 1991

F.: Erich Kuhl

I. Pr., 301 Pkt.

Daika von Wallbach 91-272

gew. 26. 2. 1991

F.: Klaus D. Schmandt

II. Pr., 310 Pkt.

Mirko vom Lohebeeke 90-1118

gew. 31. 12. 1990
F.: Markus Weber
II. Pr., 293 Pkt., ?

Birte vom Höftersbusch 91-1149

gew. 11. 11. 1991
F.: Marie-Sophie Rumpke
II. Pr., 275 Pkt., ?

VGP am 2./3. Oktober 1993 in Rehburg

Gemeldet, erschienen, durchgeprüft und bestanden 4 Hunde

Birka vom Kieferngrund 92-0074

gew. 14. 1. 1992
F.: Harry Brauer
I. Pr., 318 Pkt., It

Nicko vom Heidepark 91-1138

gew. 26. 10. 1991
F.: Willi Ruhe
I. Pr., 298 Pkt., ?

Asko vom Kieferngrund 91-0533

gew. 31. 3. 1991
F.: Fr.-W. Detering
II. Pr., 290 Pkt., ?

Lacco vom Heidepark 91-0019

gew. 7. 1. 1991
F.: Markus Michel
III. Pr., 295 Pkt., ?

Kreisjägerschaft Gütersloh

VGP am 16./17. Oktober 1993 in Gütersloh

Gemeldet, erschienen, durchgeprüft und bestanden 7 Hunde

Anka von der Fuchsleiten 5974

gew. 25. 12. 1991
F.: Bernhard Lackhove, Warendorf
I. Pr., 313 Pkt.

Kim vom Kohlbacherhof 92-0479

gew. 5. 4. 1992
F.: Lothar Prein, Dorsten
I. Pr., 311 Pkt.

Endo v. Ramsloh 92-0333

gew. 20. 3. 1992
F.: Josef Westermann, Herzebrock-Clarholz
II. Pr., 315 Pkt.

Assi vom Wildschütz 92-0347

gew. 11. 3. 1992
F.: Maria Südhoff, Rheda-Wiedenbrück
II. Pr., 306 Pkt.

Fara von der Grafschaft 92-0747

gew. 13. 6. 1992
F.: Paul Brockschnieder, Rietberg
III. Pr., 307 Pkt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein

VGP ohne lebende Ente am 16./17. Oktober 1993 in Breklings

Gemeldet und erschienen 14, durchgeprüft und prämiert 11 Hunde

Wetter: Überwiegend trocken, 5 bis 7 Grad, geringer Wind

Wildbesatz: Guter bis sehr guter Niederwildbesatz

Nicko vom Heeker Eichengrund 91-0379

gew. 19. 3. 1991
F.: Klaus Meyer, Hamburg
I. Pr., 315 Pkt., ?

Kliff vom Risum Moor 91-0305

gew. 28. 2. 1991
F.: Kay Jacobsen, Immenstedt
I. Pr., 313 Pkt., ?

Branka von Stedingsmühlen 91-1066

gew. 2. 10. 1991
F.: Jonni Karde, Selk
I. Pr., 302 Pkt., ?

Calle v. d. Danziger Höhe 90-1008

gew. 5. 12. 1990
F.: Karl-Dietrich Drobek, Schuby
II. Pr., 310 Pkt., spl, Verweiser

Cox von Gräfsholz 89-1062

gew. 8. 1. 1989
F.: Hinrich Rohweder, Nübel
II. Pr., 302 Pkt., ?

Don vom Entenbrook 92-0910

gew. 15. 6. 1991
F.: Meike Jürgens, Peissen
II. Pr., 288 Pkt., ?

Imme von der Krons'au 91-0823

gew. 28. 5. 1991
F.: Holger Mordhorst, Stolk
III. Pr., 276 Pkt., ?

Franka vom Griebensee 91-0519

gew. 4. 4. 1991
F.: Klaus Radatz, Idstedt
III. Pr., 262 Pkt., ?

Hella v. d. Kropfer Geest 91-0978

gew. 30. 7. 1991
F.: Hans Werner Meyer, Schleswig
III. Pr., 228 Pkt., ?

Ilck vom Rehalkenhorst 90-0868

gew. 13. 10. 1990
F.: Astrid Willert, Henstedt-Ulzburg
nicht bestanden, ?

Ajane von der Elbinsel 90-1003

gew. 17. 11. 1990
F.: Uwe Schulze, Elmshorn
nicht bestanden, It

Fox von Gräfsholz 91-1081

gew. 7. 10. 1991
F.: Harald Thiesen, Norderbrarup
nicht bestanden

VDD Schleswig-Holstein

Cliff vom Dünenschloß 90770

F.: Wolf Schneider, Dägeling
II. Pr., 265 Pkt.

Landesgruppe Südbayern

VGP am 2./3. Oktober 1993 in Ampfing

Gemeldet, erschienen, durchgeprüft und bestanden 9 Hunde

Nanni von der Innleit'n 91-1361

gew. 23. 12. 1991
F.: Rupert Reininger
I. Pr., 332 Pkt., ?, Verweiser

Maiko von der Innleit'n 91-0730

gew. 24. 12. 1991
F.: Otto Mayr
I. Pr., 329 Pkt., ?, Verweiser

Gessi vom Ampertal 91-0251

gew. 16. 2. 1991
F.: Siegfried Holzmaier
I. Pr., 326 Pkt., Verweiser

Gina vom Ampertal 91-0249

gew. 16. 2. 1991
F.: Günter Deichl
I. Pr., 332 Pkt., ?, Verweiser

Minko von der Innleit'n 91-0735

gew. 24. 5. 1991
F.: Peter Reich
I. Pr., 322 Pkt., st, Verweiser

Miras von der Innleit'n 91-0736

gew. 24. 5. 1991
F.: Wolfgang Belz
I. Pr., 313 Pkt., ?, Verweiser

Milan von der Innleit'n 91-0733

gew. 24. 5. 1991
F.: Josef Schläffer
I. Pr., 308 Pkt., ?

Mara von der Innleit'n 91-0739

gew. 24. 5. 1991
F.: Wolfgang Matschke
II. Pr., 320 Pkt., ?, Verweiser

Gritta vom Paartal 90-0097

gew. 22. 1. 1990
F.: Josef Reil
III. Pr., 277 Pkt., ?

Landesgruppe Schwaben

VGP am 9./10. Oktober 1993 in Fischach

Gemeldet, erschienen, durchgeprüft und bestanden 8 Hunde

Don vom Wallbach 91-0266

gew. 26. 2. 1991
F.: Uwe Banzhaf, 89547 Gerstetten
I. Pr., 295 Pkt., It

Esta vom Spessart 92-0005

gew. 8. 1. 1992
F.: Hans Zysk, 89335 Ichenhausen
II. Pr., 305 Pkt., It

Bautz vom Kahltal 92-0430

gew. 14. 4. 1992
F.: Walter Vottner, 89343 Jettingern-Sch
II. Pr., 291 Pkt., It

Edda vom Spessart 92-0009

gew. 8. 1. 1992
F.: Ludwig Betz, 89358 Kammeltal-Ett.
II. Pr., 287 Pkt., ?

Bux v. d. Katzenlohe 92-0830

gew. 21. 7. 1992
F.: Hans-Dieter Blum, 78166 Donaueschingen
II. Pr., 282 Pkt., It

Fine vom Wolfsbau 91-322

gew. 20. 2. 1991
F.: Werner Göttler, 86156 Augsburg
III. Pr., 297 Pkt., It

Peggi vom Burgstuhl 90-0983

gew. 8. 11. 1990
F.: Paul Wörner, 73571 Göggingen
III. Pr., 281 Pkt., ?

Moritz vom Lehnberg 92-0095

gew. 9. 1. 1992
F.: Dr. Georg-Friedrich Hubig, 89250 Senden
III. Pr., 264 Pkt., ?

Landesgruppe Baden-Württemberg

VGP**Bimbo vom Hochrhein 91-1182**

gew. 16. 11. 1991
F.: F. Reinartz, 79725 Laufenburg
III. Pr., 278 Pkt.

Dingo aus der Romanein 90-323

gew. 24. 3. 1990
F.: Dr. W. Fürst, 79312 Emmendingen
nicht bestanden, Anschneider Reh

Denny vom Otterbach 91-0727

gew. 21. 5. 1991
F.: K. Kuster, Löffingen
nicht bestanden, Versagen auf Schweißfährte

Chicco von der Betteleiche 90-0532

gew. 20. 5. 1990
F.: Annedore Zörkler, 78239 Rielasingen-Worblingen
III. Pr., 288 Pkt.

Jule von der Dansenbörger Heide 89-0276

gew. 17. 3. 1989
F.: H. Wüthrich, CH-3603 Thun
III. Pr., 238 Pkt.

JGV Oberländer

VGP am 16./17. Oktober 1993**Aika vom Hardtwald 91-107**

gew. 19. 1. 1991
F.: Hans Schwabe
I. Pr., 323 Pkt., Verweiser

Arko vom Hardtwald 91-104

gew. 19. 1. 1991
F.: Willi Schwabe
I. Pr., 305 Pkt.

Eicko von der Volmreiche 91-1307

gew. 3. 12. 1991
F.: Hans Mehret
I. Pr., 301 Pkt.

Landesgruppe Waterkant

VGP am 9./10. Oktober 1993 in Moorlage

Gemeldet, erschienen und durchgeprüft 3, prämiert 2 Hunde

Wetter: Sonnig, trocken, 15 Grad

Wildbesatz: Haarwild und Federvild sehr gut

Fahrah v. Wolfsbau 91-0320

gew. 20. 2. 1991
F.: Alfred Janssen
I. Pr., 313 Pkt.

Banja v. Osterfeld 91-1160

gew. 2. 11. 1991
F.: Harald Buscher
II. Pr., 297 Pkt.

Abel v. Birkenbusch 91-0500

gew. 8. 4. 1991
F.: Eilert Meyer
nicht bestanden

Landesgruppe Berlin-Brandenburg

VGP am 9./10. Oktober 1993 in den Revieren um Schwedt-Vierraden**Aike vom Jägerfeld 966-89**

gew. 9. 10. 1989
F.: Thomas Leyh, 96250 Ebersfeld
I. Pr., 295 Pkt.

Banja vom Amalienpark 91-1028

gew. 9. 9. 1991
F.: Dieter Fußangel, 13187 Berlin
II. Pr., 287 Pkt.

Benna vom Friedrichseck DDR 90-0442

gew. 31. 3. 1990
F.: Michael Schmiedel, 19230 Eichhorst
II. Pr., 300 Pkt.

JGHV Würzburg und Umgebung e. V.

VGP am 9./10. Oktober 1993 in Würzburg

Gemeldet, erschienen und durchgeprüft 12, prämiert 10 Hunde

Wetter: Bedeckt, mäßiger Westwind, keine Niederschläge, zirka 15 Grad

Wildbesatz: Haar- und Federwild teils ausreichend, teils gut

Adrett v. Taubertal 92-0370

gew. 28. 3. 1992

F.: Wolfgang Bau

II. Pr., 307 Pkt.

Karina v. d. Jägerklamm ÖHZB 5779

gew. 8. 11. 1990

F.: Wolfgang Bau

II. Pr., 299 Pkt.

Landesgruppe Rheinland

VGP am 9./10. Oktober 1993 in Much

Gemeldet 7, erschienen 5, durchgeprüft und bestanden 4 Hunde

Grille vom Haxtumer Ring 90-0884

gew. 19. 10. 1990

F.: Arno Dünnwald, Brüggen

III. Pr., 303 Pkt., ?

Astor vom Neffelbach 92-0361

gew. 20. 3. 1992

F.: Andreas Siemietzki, Wermelskirchen

III. Pr., 257 Pkt., ?, Knautscher Ente

Arko vom Forsten 91-0324

gew. 2. 3. 1991

F.: Ulrich Engelbert, Much

255 Pkt., ?, o. I. E.

Landesgruppe Hannover-Braunschweig

VGP am 2./3. Oktober 1993 in Wolfsburg/Jersleben

Artie von der Gipsmühle

II. Pr., 307 Pkt.

Fax vom Bether Moor

II. Pr., 291 Pkt.

Erro vom Lammetal

III. Pr., 280 Pkt.

Landesgruppe Württemberg-Hohenlohe

VGP am 2./3. Oktober 1993 in Laupheim

Wetter: Zeitweise Regen, 12 bis 15 Grad, stark windig

Wildvorkommen: Hasen genügend, Federwild gut

Conja vom Hohberg 91-0378

gew. 18. 3. 1991

F.: Friedhelm Hövel, Hellmuth-Hirth-Straße 1,

70435 Stuttgart-Zuffenhausen

nicht bestanden § 30 Abs. 4 und 5

Mark von der Innleit'n 91-0732

gew. 24. 5. 1991

F.: Günter Mayr, Fichtenstraße 8, 74420 Oberrot

III. Pr., 264 Pkt.

Cliff vom Hohberg 91-0374

gew. 18. 3. 1991

F.: Hubert Rüdinger, Ringstraße 24, 97959 Assamstadt

II. Pr., 285 Pkt.

Domino von der Betteleiche 91-0028

gew. 8. 1. 1991

F.: Eduard Lang, Birkhahnweg 27,

73230 Kirchheim/Teck

nicht bestanden § 45

VSwPn

Landesgruppe Osnabrück

Ergebniss der VSwP am 6. Juni 1993
um Bad Rehburg

40-Stunden-Fährte:

Isa von Ottenstein 86-0770, 36373, Btr, Sw I

F.: Hans-Theodor Tenspolte, Ibbenbüren

Sw/III

Landesgruppe Anhalt-Sachsen-Thüringen

Ergebnisse der VSwP vom 6. und 7. November 1993
in 06618 Naumburg

6. November 1993:

Gemeldet, erschienen und durchgeprüft 3, bestanden 2 Hunde

Anda vom Donnerborn 91-0747

gew. 25. 5. 1991

E. u. F.: S. Börner, Dorfstraße 36, 06618 Großwilsdorf

Sw I

7. November 1993:

Gemeldet, erschienen und durchgeprüft 2 Hunde, bestanden 1 Hund

Darko vom Heidepark 1077/87

gew. 20. 12. 1987

E. u. F.: Heinrich Püst, Haidhofstraße 13,

85395 Thonhausen

Sw III

Termine

Landesgruppe Nordbayern

Der nächste **Stammtisch der BG Mittelfranken** findet **am Montag, 10. Januar 1994**, wie immer um 20.00 Uhr im Parkrestaurant in Feucht, Seegersweg 9, statt. Wir laden alle Mitglieder und Freunde des KIM herzlich ein und wünschen allen unseren Mitgliedern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Der Vorstand

Bitte merken Sie sich den Termin für unsere **Hauptversammlung mit Zuchtschau** vor: **Samstag, 19. Februar 1994, 9.30 Uhr**, im Sportheim in Schnaittenbach/Opf. Einladung folgt im Januar-Heft.

Landesgruppe Hessen

Die Bankverbindung für KIM-Landesgruppe Hessen lautet:

Volksbank Butzbach EG (Bankleitzahl 51861403),
Konto-Nr. 1814 230.

Der Jahresbeitrag ab 1994 beträgt 50,- DM.

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Einladung zur Mitgliederversammlung im Gasthof Gammellund am 27. Februar 1994 um 10.00 Uhr, Bollingstedter Weg, 24855 Gammellund, Telefon (04625) 283

Anfahrt: Autobahn A 7, Abfahrt Schuby, kleines Stück auf B 201 Richtung Kappeln, B 76 Richtung Flensburg bis Abfahrt Böklund/Jübek, Richtung Jübek bis Gammellund.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung 1993 (siehe KIM-Heft Nr. 4/93)
3. Berichterstattung
 - a) 1. Vorsitzender mit anschließender Verleihung der Ehrennadeln
 - b) 2. Vorsitzender und Obmann für Richteranwälter
 - c) Schriftführer
 - d) Zuchtwart
 - e) Schatzmeister
 - f) Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen: Einen Kassenprüfer
6. Beratung zu Anträgen zur Hauptversammlung in Fulda im März 1994
7. Prüfungstermine 1994
8. Verschiedenes

Nach der Versammlung erfolgt ein ausführlicher Bericht über die Bundes-Verbandsschweißprüfung im September 1993 mit einer Filmdarstellung.

Wir bitten die Bläser, ihre Hörner mitzubringen.

Wulf-Dietrich Müller

1. Vorsitzender

Henning Drews

Schriftführer

Termin-Vorschau 1994

27. 2. 1994 Mitglieder-Versammlung in Gammellund bei Schleswig, 10.00 Uhr
23. 4. 1994 VJP Bollingstedt
30. 4. 1994 VJP Sterdebüll
29. 5. 1994 Zuchtschau Raum Kiel
September 2 HZP'en (Nordfriesland und Mittelholstein)
Anfang Oktober VGP

Landesgruppe Baden-Württemberg

Zum Süd-Stammtisch am 14. Januar 1994 im Gasthaus „Sonne“ in Auggen laden wir alle interessierten Mitglieder und Angehörige recht herzlich ein.

Vorankündigung:

HV 1994 am 26. Februar 1994 in Kippenheimweiler Zusatzprüfung zur Brauchbarkeit am 27. Februar 1994
Infos bei Klaus Niehuso. Näheres im Februarheft

Otto Bruder

Landesgruppe Anhalt-Sachsen-Thüringen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Mitglieder zu der am Sonntag, 27. Februar 1994, um 10.00 Uhr auf dem Bismarckturn in 06618 Naumburg stattfindenden Jahreshauptversammlung unserer Landesgruppe recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der HV vom 10. Januar 1993 (Mitteilungsheft 3 1993 Seite 56)
3. Berichte
 - a) 1. und 2. Vorsitzender
 - b) Schatzmeister
 - c) Zuchtwart
4. Berichte der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beitrag 1995, Einzugsverfahren
7. Ehrungen
8. Prüfungstermine für 1994
9. Anträge an die HV in Fulda (Mitteilungshefte)
10. Verschiedenes

Bitte die Beiträge für 1994 pünktlich an den Schatzmeister bezahlen. Danke!

Landesgruppe Schwaben

Jahresterminkalender 1994

- Jahreshauptversammlung am Samstag, 5. März 1994, 14.00 Uhr, im Hotel Post in Leipheim
- Bringtreueprüfung am Samstag, 12. März 1994, bei Fischach
- VJP am Sonntag, 1. Mai 1994, bei Prittriching
- Familientreffen mit Welpenerwerbertreffen und Zuchtschau am 26. Juni 1994 in Autenried
- HZP am Sonntag, 18. September 1994, in Graben
- VGP am 8./9. Oktober 1994 bei Fischach und Graben
- Züchtertreffen am Samstag, 29. Oktober 1994
- Waldweihnacht am Sonntag, 4. Dezember 1994

Landesgruppe Osnabrück

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Zuchtschau am Freitag, 11. Februar 1994, um 19.30 Uhr in Hasbergen-Gaste, Gaststätte Thies, Telefon (05405) 2601, direkt an der Autobahnausfahrt der A 30 Hasbergen-Gaste.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und
Beschlüßfähigkeit
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Zuchtwartes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Ehrungen
9. Wahlen
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Schriftführer
 - c) 1. Zuchtwart
 - d) 2. Zuchtwart
 - e) 2. Schatzmeister
 - f) ein Kassenprüfer
10. Bericht über die Bundes-VSwP 1993
11. Verschiedenes (Prüfungstermine, Anträge zur HV
1994 usw.

Anträge zur Tagesordnung bis 31. Januar 1994 an den
1. Vorsitzenden

Klaus-Dieter Sauter

Klaus-Dieter Beck

Zuchtschau am Freitag, 11. Februar 1994, um 15.00 Uhr in Hasbergen-Gaste, Gaststätte Thies

Gerichtet wird in der Offenen und in der Gebrauchshundklasse.

Meldungen an Willi Ruhe, Bahnhofstraße 127, 31603
Diepenau-Lavelsloh, Telefon (057 75) 3 14.

Nenngeld = Reugeld 30,- DM. Bitte auf das Konto der
Landesgruppe bei der Volksbank Glandorf (BLZ
28069469) Konto-Nr. 37319000 überweisen beziehungsweise einen Verrechnungsscheck der Nennung
beilegen.

Willi Ruhe

Landesgruppe Hannover-Braunschweig

Wir laden hiermit unsere Mitglieder zu der am
Samstag, 5. Februar 1994, um 14.00 Uhr im Hotel-
Restaurant Kniep, Inh. Wilhelm Kolle, Steintorstra-
ße 1, 31167 Bockenem, stattfindenden Jahres-
hauptversammlung unserer Landesgruppe ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
Beschlüßfähigkeit
2. Protokollgenehmigung unserer letzten Jahres-
hauptversammlung vom 6. Februar 1993 in Wolfs-
burg-Ehmen – Veröffentlicht im Heft 6/93
3. **Berichte:**
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) Schriftführer
 - d) Schatzmeister

- e) Zuchtwart
- f) Bezirksgruppenobmänner
- g) Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. **Neuwahlen:**
 2. Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Kassenprüfer
6. Prüfungstermine
7. Anträge an die HV der Landesgruppe und des
Gesamtverbandes
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Anträge an die Hauptversammlung der Landesgruppe
und des Gesamtverbandes müssen bis zum 31. Januar
1994 beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.

Der Vorstand würde sich freuen, möglichst viele Mitglie-
der begrüßen zu dürfen.

Heinrich Hauenschild
1. Vorsitzender

Landesgruppe Waterkant

**Einladung zur Jahreshauptversammlung am 13. Fe-
bruar 1994 um 10.00 Uhr im Hotel Voß, Westerstede**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlüßfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der HV 93
4. Berichte
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Zuchtwartin
 - c) Schatzmeister
 - d) Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Neuwahl Kassenprüfer
7. Ehrungen (Treuenadeln, Wanderpreise usw.)
8. Schilderung von Arbeiten der Bundesverbands-
schweißprüfung
9. Prüfungstermine 1994
10. HV Fulda 1994
11. Anträge
12. Verschiedenes

Stamm

Zuchtschau am 13. Februar 1994 (nach der Haupt- versammlung) um 14.00 Uhr, DEULA-Hallen, We- sterstede

Nenngeld: 50,- DM, Nennschluß: 30. Januar 1994.

Bank: Kreissparkasse Aurich (BLZ 28451050), Konto-
Nr. 152007571.

Anmeldungen an die Zuchtwartin Gerda Nanke, Wei-
denweg 42, 26160 Kayhauserfeld, Telefon (044 03)
4786.

Bitte auf wirksamen Tollwutschutz achten!

Stamm

Landesgruppe Saar-Rhein-Pfalz

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 19. Februar 1994, um 10.00 Uhr im Gasthof „Meilbrück“, Telefon (06561) 2239, unmittelbar an der B 51 zwischen Trier und Bitburg.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der HV 1993 (veröffentlicht im Heft 6/93)
3. Bericht des 1. Vorsitzenden zum Geschäftsjahr 1993/94
4. Bericht des Zuchtwartes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Ehrungen
10. B-HZP 1994, Ausr. LG Saar-Rhein-Pfalz
11. Beratung und Beschlußfassung über vorliegende Anträge (zu senden bis zum 7. Februar 1994 an den 1. Vorsitzenden)
12. Verschiedenes – Prüfungstermine
13. Dia-Vortrag – Zuchtschau 1993

Der Vorstand würde sich freuen, möglichst viele Mitglieder mit ihren Familienangehörigen begrüßen zu können.

G. Steil

1. Vorsitzender

Landesgruppe Westfalen-Lippe

Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung am 14. Februar 1993 in Hamm-Lerche

Beginn der Versammlung: 10.00 Uhr

TOP 1 Feststellung der Beschlußfähigkeit

Herr Bultmann begrüßte die Mitglieder und als Gast den Hegeringsleiter des Hegerings Hamm, Herrn Wild.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist in Heft 12/92 abgedruckt. Die Einladung ist daher ordnungsgemäß erfolgt. Anwesend sind 38 stimmberechtigte Mitglieder. Die Beschlußfähigkeit der Versammlung ist gegeben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23. Februar 1992

Die Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 23. Februar 1992 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht des Vorstandes

a) 1. Vorsitzender

Herr Bultmann berichtete über die durchgeführten Prüfungen und stellte fest, daß nur die HZP in Warendorf noch unter den alten Bedingungen durchgeführt worden ist. Gegen die Versagung des Prüfungsfaches Stöbern hinter der lebenden Ente wurde bei den anderen Prüfungen Rechtsmittel eingelegt. Diese Rechtsmittel laufen zur Zeit noch. Unter dem Beifall der Mitglieder

wurde darauf hingewiesen, daß Herr Sauter vom Amtsgericht freigesprochen worden ist.

Für die bisher durchgeführten Verfahren sind bei der Landesgruppe die Rechnungen über die Anwaltskosten eingegangen. Sie decken nur die Unkosten des Verfahrens. Im übrigen wies Herr Bultmann darauf hin, daß die Kosten im Verhältnis 2:1 vom Hauptverband und der Landesgruppe zu tragen sind.

Bei der VGP in Kirchhellen wurde bei dem anschließenden gemeinsamen Essen Herr Rippelbeck als Prüfungsleiter für die Prüfungen in Kirchhellen verabschiedet. Gleichzeitig wurde eine Ehrung der Revierinhaber vorgenommen, die seit Jahren ihre Reviere für alle Prüfungen zur Verfügung stellen.

Bei der Bundes-VGP in Aurich erzielte der von der Landesgruppe entsandte Rüde Carlo v. Heeker Eichenrund 310 Punkte und einen I. Preis. Führer war Herr Lothar Prein. Der Führer des Suchensiegers, Herr Westhoff, ist Mitglied unserer Landesgruppe.

b) Schatzmeister

Herr Wissing legte seinen Kassenbericht vor. Die Mitgliederzahl ist 1992 unverändert geblieben. Der Kassenstand hat sich so entwickelt, daß eine geringe Reserve vorhanden ist.

Als Ergebnis der Diskussion über die Höhe der Prüfungsgebühren sagte der Vorstand eine Überprüfung zu.

c) Zuchtwart

Frau Kamischke berichtete, daß im Jahre 1992 46 Würfe gefallen seien. Festzustellen sei, daß das Übergewicht immer mehr bei den Braunschimmeln liege.

Um das Zuchtgeschehen zu fördern, wird die Landesgruppe am 14. Mai 1992 eine Züchterbesprechung durchführen, bei der Herr Dr. Theben über Fragen der HD-Erkrankung sprechen wird.

Die Zuchtschauen werden dieses Mal durchgeführt in Lüdinghausen am 27. Juni beziehungsweise 11. Juli 1993 und am Buß- und Betttag in Billerbeck.

Herr Schröder stellte den Antrag, daß in Zukunft das Zuchtbuchamt die Ergebnisse der Zuchtschau etwa in Form der Ostermann'schen Tabelle veröffentlichen solle, da die bisherige Art der Veröffentlichung keinen ausreichenden Überblick gewährleistet.

Der Antrag wurde von der Mitgliederversammlung mit 36 Jastimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 4 Bericht des Kassenprüfers

Herr Neitemeier gab das Ergebnis der Kassenprüfung bekannt. Es gab keine Beanstandung.

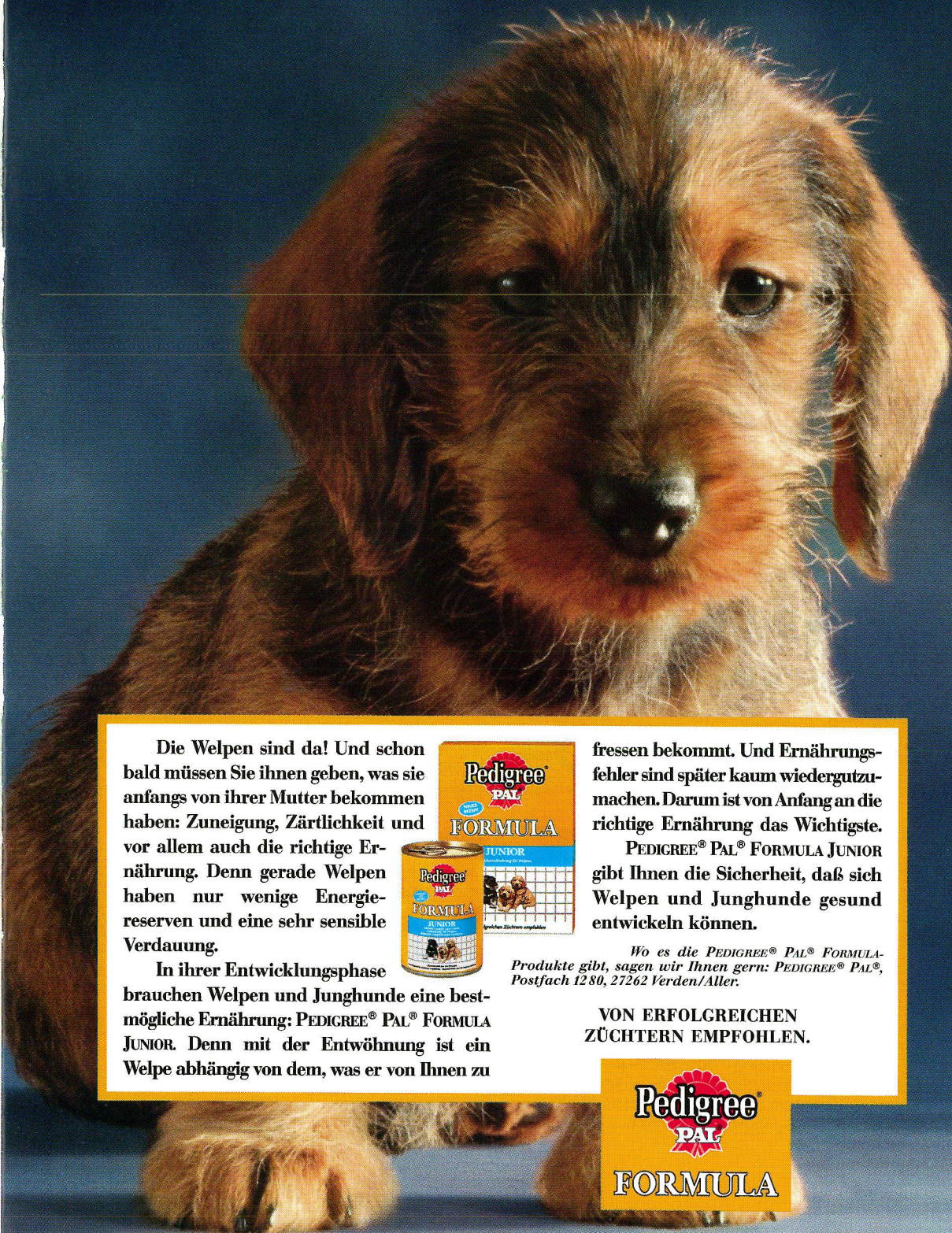
TOP 5 Entlastung des Vorstandes

Auf Antrag von Herrn Neitemeier erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand mit 33 Jastimmen bei Enthaltung der Betroffenen Entlastung.

TOP 6 Neuwahl des Kassenprüfers

Für den turnusgemäß ausscheidenden Herrn Neitemeier wurde auf Vorschlag der Versammlung Herr Tippköt-

**Für die „Kleinen“ ist die Verantwortung
am größten.**



Die Welpen sind da! Und schon bald müssen Sie ihnen geben, was sie anfangs von ihrer Mutter bekommen haben: Zuneigung, Zärtlichkeit und vor allem auch die richtige Ernährung. Denn gerade Welpen haben nur wenige Energie-reserven und eine sehr sensible Verdauung.

In ihrer Entwicklungsphase brauchen Welpen und Junghunde eine best-mögliche Ernährung: PEDIGREE® PAL® FORMULA JUNIOR. Denn mit der Entwöhnung ist ein Welpe abhängig von dem, was er von Ihnen zu



fressen bekommt. Und Ernährungs-fehler sind später kaum wiedergutzumachen. Darum ist von Anfang an die richtige Ernährung das Wichtigste.

PEDIGREE® PAL® FORMULA JUNIOR gibt Ihnen die Sicherheit, daß sich Welpen und Junghunde gesund entwickeln können.

Wo es die PEDIGREE® PAL® FORMULA-Produkte gibt, sagen wir Ihnen gern: PEDIGREE® PAL®, Postfach 12 80, 27262 Verden/Aller.

**VON ERFOLGREICHEN
ZÜCHTERN EMPFOHLEN.**

**Pedigree®
PAL
FORMULA**

Verlag Druckhaus Oberpfalz
Postfach 1362
92203 Amberg
Postvertriebsstück R 10492 E
Entgelt bezahlt

84357
LUKE JOSEF

R 10492E

303

ZUR AABRUECKE 19
48329 HOHENHOLTE

ter mit 37 Jastimmen bei Enthaltung des Betroffenen gewählt. Herr Tippkötter nahm die Wahl an.

TOP 7 Ehrungen

Herr Emmo Schröder erhielt die Treuenadel für 30jährige Mitgliedschaft. Darüber hinaus wurde einer größeren Anzahl von Mitgliedern die Treuenadel für 20- beziehungsweise 10jährige Mitgliedschaft überreicht.

TOP 8 Prüfungstermine 1993

Die Termine für die von der Landesgruppe durchzuführenden Jugendverbandsprüfungen und Herbstzuchtprüfungen 1993 wurden bekanntgegeben.

TOP 9 Anträge an die Hauptversammlung Fulda 1993

Der auf Seite 16 des Mitteilungsheftes 1/93 abgedruckte Antrag der Landesgruppe Westfalen-Lippe, mit dem unterbunden werden soll, daß innerhalb einer Hausgemeinschaft Hunde mit Papieren und ohne Papiere gezüchtet werden, wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Der Antrag des Hauptvorstandes (Seite 5 des Mitteilungsheftes 1/93), den Mitgliederbeitrag von 35,- DM

auf 50,- DM zu erhöhen, wurde mit 33 Jastimmen bei einer Neinstimme und vier Enthaltungen angenommen.

Der Antrag der Zuchtbuchführerin (Seite 15 des Mitteilungsheftes 1/93), die Wurfteintragungsgebühren um die Erhöhung der Gebühren bei der Bundespost heraufzusetzen, wurde mit 28 Jastimmen bei sieben Neinstimmen und drei Enthaltungen befürwortet.

Die Anträge auf Seite 37 und 38 des Mitteilungsheftes 2/93 – entnommen dem Jagdgebrauchshund 1/93 – wurden ebenfalls zur Abstimmung gestellt und dabei wurde unter anderem der Antrag, die Bringtreueprüfung anstelle des Fuchses mit einem schweren Waldhasen durchzuführen, einstimmig abgelehnt.

TOP 10 Verschiedenes

Auf eine Frage von Herrn Tippkötter, wieviele Austritte erfolgt seien, wies Herr Wissing noch einmal darauf hin, daß die Mitgliederzahl zu Beginn des Jahres 1993 der zu Beginn des Jahres 1992 entspräche. Aufgrund des Übergangs zum Abbuchungsverfahren wären auch keine Ausfälle bei der Beitragszahlung zu verzeichnen.

Ende der Versammlung: 13.00 Uhr

Bockamp
Schriftführer

HD-Untersuchung!
Nächster Termin
1. März 1994

Röntgenaufnahme und Stammtafel an:

Willy Küppersbusch
Zur Dalbeck 1, 5620 Velbert

Die Aufnahmen müssen eindeutig durch den Röntgen-
tierarzt gekennzeichnet sein: Name des Hundes, Zucht-
buch-Nr., rechts/links. Aufnahmen ohne diese Angaben
werden unfrei an den Einreicher zurückgeschickt.

Antrag an die Hauptversammlung '94 Landesgruppe Westfalen-Lippe

Jahreshauptversammlung 1994
hier: Antrag der Landesgruppe Westfalen-Lippe

Sehr geehrter Herr Thiel,
in der Mitgliederversammlung der Landesgruppe Westfalen-Lippe am 23. Februar 1993 wurde der Beschluß gefaßt, an die Hauptversammlung zur Frage der Veröffentlichung der Zuchtschauergebnisse folgenden Antrag zu stellen:

„Die Hauptversammlung möge beschließen, daß die Ergebnisse der Zuchtschauen ab dem Jahr 1993 vom Zuchtbuchamt entsprechend den Ostermann'schen Tabellen im Mitteilungsheft veröffentlicht werden.“

Begründung:

Die Zuchtschauergebnisse werden im Mitteilungsblatt, ebenso wie die Ergebnisse der Verbandsprüfungen, je nach Ort der Zuchtschau allein mit dem Ergebnis veröffentlicht. Eine Zusammenstellung, aus der erkennbar ist, aufgrund welcher Beurteilung das Ergebnis zustande gekommen ist und in der man auch die Ergebnisse eines Wurfs beziehungsweise die Vererbung eines Rüden erkennen kann, existiert nicht. Aus den bisherigen Veröffentlichungen lassen sich solche Zusammenhänge selbst dann, wenn man sich die Mühe macht, die einzelnen Ergebnisse zu sortieren, nicht erkennen.

Reiner Bockamp
Schriftführer